

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytags, den 7. October

I. Citationes Edictales

In Sachen Concursus Creditorum weiland des igewesenen Obristlieutenanten von Baumgarthen, werden alle und jede zu dieser Sache noch nichterschienene Schuldgläubiger, welche an des erwähnten Obristlieutenanten von Baumgarthen, oder den zween binnen Haselünne belegenen, unterm 27sten Octobris daselbst verkauften so genannten Schipischen Behausungen, und der Erbschaft der Catharinen Schip eine Ansprach oder Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum drittenmal Edictalweise citiret und abgeladen, um innerhalb 14 Tagen nach Publication und Affixion dieses im hiesigen Geheimen Kriegsrath selbst, oder durch einen bevollmächtigten Agenten zu erscheinen, und ihre Justificatoria sub pœna perpetui silentii gehöriger massen zu proponiren Urkund Churfürstlichen Geheimen Krieges-Canzley-Insiegels und der Vidimation. Signatum Münster den 31. August 1768.

(L.S.) Vt. G. A. SPIEGEL zum Diesemberg.

C. B. Münsterman.

Aus Special Befehl des Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Herrn Hofrichtern werden alle u. jede sowol geist- als weltliche Standespersonen, so einige Spruch u. Forderung an dem Wirthschaftern J. G. Blome zu Metelen, oder dessen Güter haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch offener Edictalweise zum 3ten- und letztenmal citiret u. abgeladen, um auf den hiemit peremptoriè angesetzten 9ten Tag nach geschehener Verkündigung dieses selbst oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten bey hiesigem weltlichen Hofgericht zu rechter Gerichtszeit zu erscheinen, ihre an den Wirthschaftern Blome habende Ansprach gerichtlich zu proponiren,

ihre in Händen habende Beweißthümer nebst einer richtigen Liquidation rückständiger Pensionen, wie solche jährlich bestättiget werden kann, zu produciren, mithin zu sehen und zu hören, daß ihnen alsdann pro rata ihrer Forderungen die vorgedachtem Blome zuständige Haab und Güter anstatt der Zahlung überwiesen, denen nicht erschienenen aber ein ewiges Stillschweigen ihrer Forderungen halber gerichtlich eingebunden werden solle. Sign. Münster den 5ten October 1768.

Ex spec. Mandato D. Judicis sæc. aulici
F. C. Starke, Actuar. causæ.

Aus Befehl Sr. Hochwürden, Herrn Officialen, werden alle und jede von Kaasische Gläubigere hiemit zum zweytenmal edictaliter verabladet, um auf den neunten Tag nach Verkündigung dieses im Paradeyß hiesiger hohen Cathedralkirchen des Morgens 10 Uhr durch bevollmächtigten Anwaldten zu erscheinen, ihre an die Eheleute von Kaas und benenntlich das im Kirchspiel Nortwalde belegenes Gut Herzhausen habende oder machende Ansprach und Forderungen, unter welchem Vorwand es auch immer seyn dörfte, vermits Beybringung darüber sprechender Beweißthümer in Ur- oder wenigstens glaubhafter Abschrift nebst Liquidation etwa rückständigen Interesse, als weit es zur Zeit nicht geschehen ist, so gewiß vorzustellen und zu rechtfertigen, als widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Signatum Münster den 1sten October 1768.

De Mandato R. D. Officialis subscripsit
N. N. Baeck,
J. F. Schüürman, Not. Causæ subst.

II. Gerichtliche Notificationes.

Es wird hiermit jedermänniglichen bekant gemacht, daß die denen Eheleuten Franz Herman Büner und Annen Marien Daveling seel. zuständig gewesene Behausung in Düllmen belegen, dem Meist- und Letztbietenden am 18ten October auf der Gerichtsstuben verkaufet werden solle, und zwar zum Behuf deren sämtlichen Creditoren.

Ad Decretum I. Judicis Maerle
Z. Weddige, Gerichtschr.

Auf vom Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichte erlassenen extenliv-Mandati ad distrchendum und Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Richtern zu Cloppenburg, Doctoren Henr. Joseph Bothe wird hiemit jedermänniglichen bekannt gemacht, daß in Sachen von Reusch contra von der Horst zu Hukelrieden am 13ten Oct. a. c. zu Cloppenburg folgende Stücke gerichtlich verkaufet werden sollen: 1) Das erste Pfand in der gressen Wiese bey der Hukelrieden, dazumalen ästimiret zu 400 Rthlr. 2) Das zweyte, dritte und vierte Pfand, dazumal zu 1500 Rthlr ästimirt. Falls nun ein oder ander hievon etwas zu kaufen Lust und Mittel hat, derselbe wolle sich des Morgens neun Uhren in præfixo termino und des Hrn. Commissarii Richtern Bothe Behausung einfinden. Signatum Cloppenburg den 28. Sept. 1768.

Ad Mandatum dicti D. Commissarii, & in absentia Ordinarii
F. G. A. Hogertz, Notar.

III. Sachen, so zu verkaufen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß beym hiesigen Zeughaus den 14ten und 15ten dieses Monats einige tausend Pfund alten Eisens dem Meistbietenden verkaufet werden sollen, zu welchem Ende die hierzu Lust habende sich an besagten Tagen um 9 Uhr in der Frühe daselbst einfinden können.

Ein vorm Höxter Thor an die Gärtens gelegener Kamp ist aus freyer Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich beym Intel. Comtoir melden.

IV. Sachen so zu verpachten.

Da die Pacht wegen der privativen Scherenschleiferey im ganzen Fürstenthum und der Stadt Minden bereits mit dem 7ten Merz in diesem jetzigen Jahre zu Ende gegan-

gen ist, so werden zur anderweiten Unterbringung dieser Pacht neue Licitations-Termini auf den 8ten October, den 22. Sept. und 5. Novemb. a. c. hiemit angesetzet, in welchen diejenige, so den Vortheil der Scherenschleiferey-Nahrung mit Ausschluß aller andern in gedachtem Fürstenthum und der Stadt sich zu Nutze machen wollen, des Morgens um 10 Uhr auf der Kriegs- und Domainen-Kammer sich einfinden, und gewärtigen, daß mit den Meistbietenden, welcher aber tüchtige Caution stellen, oder die gelobte Pachtgelder jährlich voraus zahlen muß, der Contract auf 6 Jahre geschlossen werden solle, und wird denen Liebhaberen zur Nachricht bekannt gemacht, daß für die Schleiferey-Pacht in denen Aemteren des Fürstenthums 7 Rthlr. und in der Stadt Minden 2 Rthlr. also überhaupt 9 Rthlr. bisher jährlich erleget worden. Signatum Minden den 13ten Sept. 1768.

Königl. Preuß. Mindensche Kriegs- und Domainen-Kammer.
Krusemark. Hofmeister. Tilman.

V. Sachen, so zu vermiethen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Hochadeliche Haus Vogeding im Kirspel Nienberge belegen, samt dazu gehörigen Ländereyen, Jagd, Fischerey und sonstige Gerechtigkeiten auf sichere Jahren, und à Martino 1768 anfänglich verheuret werden solle, die hiezu Lust haben, können sich bey dem Canzley-Agenten Gendt in Münster binnen 8 Tage melden, und die Conditiones erfahren.

VI. Vermischte Nachrichten.

Wann jemand englische in Holland zahlbare Wechsels verlanget, hat sich für den 16ten October beym Pfenningmeistern zu melden.

Es werden bey der Pfenningkammer von denen Quotisations-Capitalien de 1761 anjetzo die Zinsen denen Befreyeten bis 1763 bezahlt.

F. C. Büren, Pfenningmeister.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Isola Rossa, vom 11. Sept.

Wie man dermalen vernimmt, so hat die Schlinge, welche den Franzosen vor Olmetta gestellet worden, ihre völlige Wirksamkeit erreichet. Die von Seiten des Cammandanten verstellte Ermattung seines groben Geschützes ist der Lockbissen gewesen, woran die Belagerer sich vergaffet haben. Sie waren nicht sobald den feuerlos gewordenen Münden näher getreten, da diese ihre Mord-Funken häufiger auswarfen, die versteckten Corsischen Posten sodann von allen Seiten losbrachen, auf die Franzosen eindrungen, und sie, ungeachtet ihres tapfern Widerstandes, zwangen, sich als Kriegsgefangene zu ergeben. In Gefolge dessen muß nun Olmetta einstweilen entsetzt seyn; es stehet aber zu besorgen, daß dieser Ort ehestens einen neuen gewaffneten Besuch von einem vielleicht stärkeren Corps zu erwarten habe.

Lublin, vom 12. Septemb.

Man siehet hier einen Bericht aus der Türkischen Gränzvestung Choczim vom 31ten September, den viele aber nicht von dem ächtesten Schrote zu seyn vermuthen. Er ist folgenden Inhalts:

"Der hierselbst heute wirklich angelangte neue Bassa läßt den Pohlnischen in die Moldau geflüchteten Confoderirten einen merklichen Schutz angedeihen, und soll solches aus Genehmigung der Pforte geschehen. Sie sind ihm eine ansehnliche Strecke Weges entgegen gegangen, und da sie sich ihm genähert, und ihre Ehrerbietung auf alle Weise bezeiget, hat er sie befragt, ob sie von jenen Rebellen wären, die in dem Königreiche Pohlen so namhaft geworden? Auf diese Frage hat sich ihre unvermuthete Bestürzung leserlich auf eines jeden Angesichte eingestellet, und sind alle stutzig geworden. Der Bassa,

welcher dieſes wahrgenommen, hat hernach in gelinderen Ausdrücken ſich geäuſſert, und ihnen begreiflich gemacht, ſie ſollten nichts beſorgen; er wäre von allem genau unterrichtet; man hätte ſich befliſſen, ſie bey der Pforte verdächtig zu machen; er verſicherte ſie des Schutzes ſeines Herrn, und er insbeſondere würde ihntn alle von ihm abhangende Dienſte leiſten. Man will auch wiſſen, daß er demnächſt den Litthauiſchen Schenken, Grafen Potocki, habe vorkommen laſſen, ihm die Hand gereichet, und geſagt, daß der Name Potocki bey der Pforte ſeit Jahrhunderten in groſſer Achtung ſtehe, und man würde ſie ihm auch beweiſen. Hierauf hat er die Vornehmſten eingeladen, ihm nach Choczyn zu folgen.„

Warſchau, vom 14. Sept.

Den neueſten Nachrichten aus Litthauen zufolge, ſollen die Conföderirten, welche aus drey Woywodſchaften zwiſchen Kauen und Wilkomirs ſich verſammlet, von den Ruſſen überfallen und geſchlagen worden ſeyn, ſo, daß von ihnen über 200 geblieben, viele gefangen, und die übrigen zerſtreuet worden. Die Bauren des Mozyger Diſtricts in Litthauen, welche der Großfeldherr, Graf Oginsky, an dem neuen Canal in daſiger Gegend zur Arbeit beſtellet hatte, wollen nicht mehr, und begehen viele Exceſſe. Er ſelbſt, ſo in nicht geringer Gefahr geweſen, hat ſich derſelben entzogen, und iſt geſtern glücklich hier angekommen.

Danzig, vom 15. Sept.

Aller Orten her wird nun beſtättigt, daß das Türkiſche Obſervations-Corps an der Pohlniſchen Gränze ſtehet. Man ſetzt noch hinzu, daß die Tartaren ein Corps an der Gränze zuſammengezogen, um den ferneren Einfällen der Bauern vorzubeugen. So zweydeutig nun freylich die Bewegungen der Türken ſind, ſo gleichgültig ſcheint Rußland ſelbige anzuſehen, und vor allem Bruche von Seiten der Pforte ſich nicht zu fürchten, zumal da ihre Macht bey weitem nicht mehr von ſolchem Gewichte iſt, als ſchreckbar ſie vor einem halben Jahrhunderte war.

Wien, vom 24. Septemb.

Zur allerhöchſten Zufriedenheit Ihrer Kaiſerl. Königl. Majeſtäten, und zur allgemeinen Freude des hieſigen Hofes und des geſamten Publici, gehet die Blattern-Operation an den beyden jünſten Erzherzogen und der Erzherzoginn Thereſia ſo glücklich von ſtatten, daß Ihre Königl. Hoheiten ſich in dem erwünſchlichſten Wohlſeyn, auch beſtändig auſſer Bette befinden, und, obgleich die critiſchen Tage noch nicht gänzlich vorbey ſind, ſo äuſſert ſich dannoch nicht der geringſte wirkliche gefährliche Umſtand. Es iſt der von Ihren Majeſtäten eigents zur Einführung der Blattern-Einpfropfung aus Engelland anhero berufene Doctor Ingenhouz, welchem die Betreibung dieſer Cur anvertrauet worden, zumal da dieſer geſchickte Arzt bereits vorher in allerhöchſter Gegenwart verſchiedene Proben in dieſem Fache der Arzeney-Kunſt mit dem beſten Erfolge abgelegt hat.

Ham, vom 28. Septemb.

Heute Nachmittag gegen 3 Uhr wurde hieſige Stadt, welche ſo mit vielen ſchweren Feuersbrünſten heimgeſuchet, und noch im letzten Kriege durch das von denen Franzoſen gethane zweymalige Bombardement einen groſſen Brand erleiden müſſen, in äuſſerſte Angſt und Schrecken geſetzet, da auf der Lazaretgaſſe gerade gegen dem Lazarethauſe der Garniſon über in einem Hauſe Feuer auskam, welches gleich die drey nächſt daran ſtoſſende Häuſer in volle Flammen ſetzte. Es würde auch gewiß das gegenüber ſtehende Lazaret und übrige Häuſer mit ergriffen haben, und ſodenn die halbe Stadt im Rauch aufgegangen ſeyn, allein denen weiſen und klugen Anordnungen und unermüdeten Fleiß unſers wachſamen Herrn Commandanten, des Herrn Generals Freyherrn von Wolfersdorf, da Hochdieſelben von Anfang bis zu Ende bey dem Feuer gegenwärtig, und allenthalben ſich ohnermüdet zeigten, haben wir nächſt GOtt zu danken, daß fernere Gefahr von der Stadt abgewendet, und ſogar ſelbſt vieles von denen 4 zugleich in Brand geſtandenen Häuſeren gerettet worden.